

## **Antrag**

der Fraktionen der CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW

Der Landtag wolle beschließen:

## 1. Änderung der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags vom 8. Februar 1991 (GVOBI. Schl.-H. S. 85), zuletzt geändert durch Beschluss des Landtags vom 19. Februar 2014 (GVOBI. Schl.-H. S. 54), wird wie folgt geändert:

- a) In §§ 10 Absatz 3 wird die Angabe "Artikel 23 Abs. 2 Satz 2" durch die Angabe "Artikel 29 Absatz 2 Satz 2" ersetzt.
- b) § 11 wird wie folgt geändert:
- aa) In Absatz 1 wird die Angabe "Artikel 23 Abs. 3 Satz 3 und 4" durch die Angabe "Artikel 29 Absatz 3 Satz 3 und 4" ersetzt.
- bb) In Absatz 3 wird die Angabe "Artikel 11 Abs. 2 Satz 1" durch die Angabe "Artikel 17 Absatz 2 Satz 1" ersetzt.
- c) In § 17 Absatz 1 Satz 2 werden die Worte "die Behandlung von Petitionen und" gestrichen.
- d) In § 39 wird die Zahl "22" durch die Zahl "28" ersetzt.
- e) In § 40 Absatz 2 Satz 1 wird die Angabe "Artikel 23 Abs. 2 Satz 2" durch die Angabe "Artikel 29 Absatz 2 Satz 2" ersetzt.
- f) § 41 wird wie folgt geändert:
- aa) Nach Absatz 1 wird folgender Absatz 2 eingefügt:
  - "(2) Der Petitionsausschuss behandelt Petitionen in nichtöffentlicher Sitzung. Der Ausschuss kann beschließen, eine Petition öffentlich zu behan-

deln, soweit überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder schutzwürdige Interessen Einzelner nicht entgegenstehen und die Petentin oder der Petent zustimmt."

- bb) Die bisherigen Absätze 2 bis 4 werden Absätze 3 bis 5.
- cc) Folgender Absatz 6 wird angefügt:
  - "(6) Der Petitionsausschuss stellt Grundsätze für die Behandlung von Petitionen auf."
- g) In § 42 wird die Angabe "Artikel 41 Abs. 1 Satz 4" durch die Angabe "Artikel 48 Absatz 1 Satz 4" ersetzt.

## 2. Änderung der Datenschutzordnung

Die Datenschutzordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtages vom 27. April 2013 (GVOBI. Schl.-H. S. 219), wird wie folgt geändert:

- a) In § 1 Absatz 2 Satz 2 Nr. 1 und Nr. 3 wird jeweils die Angabe "Artikel 14 Abs. 3 Satz 2" durch die Angabe "Artikel 20 Absatz 3 Satz 2" ersetzt.
- b) In § 3 Absatz 1 Satz 2 wird die Angabe "Art. 23 Abs. 1 und 2" durch die Angabe "Artikel 29 Absätze 1 und 2" ersetzt.

| Hans-Jörn Arp<br>und Fraktion | Birgit Herdejürgen und Fraktion | Heiner Garg<br>und Fraktion                |
|-------------------------------|---------------------------------|--|
| Dr. Marret Bohn und Fraktion  | Torge Schmidt und Fraktion      | Lars Harms<br>für die Abgeordneten des SSW |